MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2017/18 Ausgegeben am 11. 04. 2018 27. Stück

- 219. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Dr. Paulino Jimenez; Nominierung von AKGL-Mitgliedern
- 220. Interuniversitäre Curricula-Kommission Musikologie; Umnominierung (Kurie der UniversitätsprofessorInnen)
- 221. Fakultätsgremium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Mitglieder gemäß Satzungsteil Wahlordnung
- 222. Erteilung von Lehrbefugnissen (venia docendi) gem. § 103 Abs 1 UG
- 223. Mitteilungen
- 224. Ausschreibung von Stellen

219. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Dr. Paulino Jimenez; Nominierung von AKGL-Mitgliedern

Für das Habilitationsverfahren von Herrn Dr. Paulino Jimenez an der Naturwissenschaftlichen Fakultät werden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 38 Abs 1 GLP 2017 folgende Mitglieder nominiert:

Frau Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer** Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Maria **Müller**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen: i.V. Pendl

220. Interuniversitäre Curricula-Kommission Musikologie; Umnominierung (Kurie der UniversitätsprofessorInnen)

Mit Wirkung vom 05.04.2018 scheidet Univ.-Prof. Dr. Michael Walter als Hauptmitglied aus. An seiner Stelle wird

Frau Univ.-Prof. Dr. Kerstin Tina Ehrke-Rabel

als neues Hauptmitglied nominiert

Der Vorsitzende des Senats: Niemann

221. Fakultätsgremium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät; Ausschreibung der Wahl der Mitglieder gemäß Satzungsteil Wahlordnung

Die Wahl von 20 Mitgliedern aus dem Kreis der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, von 10 Mitgliedern der Personengruppe des Mittelbaus und zwei Mitgliedern der Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals sowie jeweils der entsprechenden Ersatzmitglieder findet am

Mittwoch, 13. Juni 2018 9.00 bis 10.30 Uhr

im Sitzungszimmer 15.22 (G2) 8010 Graz, Universitätsstraße 15, 2. Stock, Bauteil G

statt.

Die Wahl zum Fakultätsgremium erfolgt für eine Funktionsperiode von 2 Jahren, diese beginnt mit der Konstituierung des Fakultätsgremiums.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Wahlrecht

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (gemäß § 94 Abs. 2 Z. 1 UG in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung) und alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 UG in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung), die am 13. Juni 2018 diesen Personengruppen angehören.

Personen, die mehreren Gruppen gem. § 94 UG zugleich angehören, sind innerhalb jener Gruppe wahlberechtigt, die ihrem überwiegenden Beschäftigungsausmaß entspricht. Bei gleicher prozentueller Verteilung ihres Beschäftigungsausmaßes auf mehrere Gruppen sind sie in absteigender Reihenfolge nur für eine der folgenden Gruppen wahlberechtigt: Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen (§ 94 Abs. 2 Z. 1 UG), Universitätsdozenten/Universitätsdozentinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG), allgemeines Universitätspersonal (§ 94 Abs. 3 UG).

Passiv nicht wahlberechtigt sind im Amt befindliche Rektoren/Rektorinnen sowie Vizerektoren/Vizerektorinnen und das für die Vollziehung studienrechtlicher Vorschriften in erster Instanz zuständige monokratische Organ gemäß § 19 Abs. 2 Z. 2 UG (Studiendirektor/In).

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein Wählerinnenund Wählerverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und alle Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals aufgenommen sind, die am Stichtag 13. Juni 2018 das aktive Wahlrecht in das Fakultätsgremium besitzen.

Auflegen des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses

- Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 23. April bis 4. Mai 2018 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten am Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsstraße 15, Erdgeschoss, Bauteil A auf.
- 2) Allfällige Einsprüche müssen bis 14. Mai 2018, 10.00 Uhr, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, MMag. Eva Becskei, per Adresse SOWI-Dekanat, Universitätsstraße 15, Erdgeschoss, Bauteil A, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten eingebracht werden und müssen bis **14. Mai 2018**, 10.00 Uhr, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, MMag. Eva Becskei, per Adresse SOWI-Dekanat, Universitätsstraße 15, Erdgeschoss, Bauteil A, schriftlich eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Wahlvorschläge müssen eine Listenbezeichnung enthalten und eine/n Zustellungsbevollmächtigte/n benennen. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Jeder Wahlvorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z. 2 UG) hat zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) zu enthalten. Ein Wahlvorschlag hat mindestens so viele Kandidatinnen/Kandidaten zu enthalten, wie zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Eine Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig.

Auflegen der Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab **22. Mai 2018** bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, MMag. Eva Becskei, per Adresse SOWI-Dekanat, Universitätsstraße 15, Erdgeschoss, Bauteil A, zur Einsichtnahme auf.

Stimmabgabe

Eine gültige Stimmabgabe kann nur für einen zugelassenen Wahlvorschlag erfolgen.

Der Vorsitzende des Fakultätsgremiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:
Gutschelhofer

222. Erteilung von Lehrbefugnissen (venia docendi) gem. § 103 Abs 1 UG

Am 05.03.2018 wurde

Herrn Dr. Luca **Fossati** die Lehrbefugnis als Privatdozent für das Habilitationsfach Space Sciences

Frau Dr. Ioana Victoria **Koglbauer** die Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Habilitationsfach Psychologie

verliehen.

Die Rektorin: Neuper

223. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

http://international.uni-graz.at

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im Büro für Internationale Beziehungen Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik "Forschungsnewsletter":

www.uni-graz.at/de/forschen/fms/

Die Rektorin: Neuper

224. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 50% beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz Personalressort Universitätsplatz 3 8010 Graz

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wichtiger Hinweis:

Die allgemeinen Stellen (ausgenommen Leitungsfunktionen gemäß § 20 Abs 6 Z 10 UG) werden vor einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in der INTERNEN JOBBÖRSE ausgeschrieben, zu der ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Karl-Franzens-Universität Graz Zugang haben.

Hier gelangen Sie zur Plattform der INTERNEN JOBBÖRSE, wo Sie neben den aktuell ausgeschriebenen Stellen auch detaillierte Informationen finden:

http://jobs.uni-graz.at/de/InterneJobboerse/

224.1 Stellen für Wissenschaftliches Personal

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Mit 4.300 MitarbeiterInnen und rund 32.500 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein anregendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution am Standort Steiermark.

Das Institut für Pharmazeutische Wissenschaften sucht eine/n

Universitätsassistent/in mit Doktorat

(40 Stunden/Woche; befristet auf 6 Jahre; zu besetzen ab 01. Oktober 2018)

Ihr Aufgabengebiet

- Forschung im Bereich des Protein Engineerings, der instrumentellen Analytik, der Molekularund Zellbiologie; Assay-Development und Mitwirkung an Forschungsprojekten (Grundlagenund angewandte Forschung in der Arbeitsgruppe Biopharmazeutika); Die Arbeitsgruppe
 verfolgt interdisziplinäre Ansätze zur Erforschung und Entwicklung neuartiger, proteinbasierter
 Wirkstoffe für immun-onkologische Indikationen.
- Lehre am Institut f
 ür Pharmazeutische Wissenschaften

Ihr Profil

- Facheinschlägiges Doktorat
- Sehr gute Kenntnisse analytischer, molekular-/zellbiologischer, proteinchemischer und/oder biophysikalischer Arbeitstechniken
- Sehr gute Computerkenntnisse und sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Erfolgreiche internationale Publikationstätigkeit (wünschenswert)
- Didaktische Eignung zur Mitwirkung in der Lehre im Bereich Pharmazeutische Chemie (wünschenswert)
- Fundierte Kenntnisse im Projektmanagement (wünschenswert)
- Leistungsbereitschaft
- Detailgenauigkeit
- Freude am wissenschaftlichen Arbeiten und am Umgang mit Studierenden
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit

Unser Angebot

Einstufung

Gehaltsschema des Universitäten-KV: B1

Mindestgehalt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 3.711,10 brutto/Monat. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Ende der Bewerbungsfrist: 02. Mai 2018

Kennzahl: MB/68/99 ex 2017/18

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Insbesondere im wissenschaftlichen Bereich freuen wir uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz Personalressort Universitätsplatz 3 8010 Graz

Für Informationen steht Ihnen Prof. Andreas Kungl per E-Mail (andreas.kungl@uni-graz.at/ Informationen zur Arbeitsgruppe: https://pharmazie.uni-graz.at/de/forschen/pharmazeutische-chemie/biopharmazeutika-kungl/) gerne zur Verfügung.

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Mit 4.300 MitarbeiterInnen und rund 32.500 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein anregendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution am Standort Steiermark.

Das Institut für Romanistik sucht eine/n

Universitätsassistent/in mit Doktorat

(30 Stunden/Woche; befristet auf 1 Jahr; zu besetzen ab 02. November 2018; Ersatzkraft)

Ihr Aufgabengebiet

- Mitarbeit am Institutsschwerpunkt "Literatur der Moralischen Wochenschriften"
- Selbstständige Forschungs- und Publikationstätigkeit auf dem Gebiet des 18. Jahrhunderts
- Mitwirkung und Beantragung von einschlägigen Forschungsprojekten
- Mitarbeit in Forschungsgruppe "Studien zum 18. Jahrhundert" der Fakultät
- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Betreuung von Studierenden sowie Abschlussarbeiten (wiss. Arbeiten, Mitkorrektur von Prüfungsarbeiten)
- Verwaltung: Mitarbeit in der Fachbereichsbibliothek, Mitarbeit in universitären Gremien, Homepage, Evaluierungsmaßnahmen

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus mindestens einem Bereich der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaft
- Ausgezeichnete Kenntnisse mindestens einer romanischen Sprache
- Internationale Erfahrung im Forschungsbereich "Presse und Literatur des 18. Jahrhunderts"
- Eine dem Alter und dem wissenschaftlichen Werdegang angemessene Anzahl facheinschlägiger Publikationen
- Selbstständige Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Wissenschaftliche Neugier

- Eigeninitiative
- Selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Interkulturelle Kompetenz

Unser Angebot

Einstufung

Gehaltsschema des Universitäten-KV: B1

Mindestgehalt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 2.783,30 brutto/Monat. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Ende der Bewerbungsfrist: 02. Mai 2018

Kennzahl: MB/69/99 ex 2017/18

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Insbesondere im wissenschaftlichen Bereich freuen wir uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz Personalressort Universitätsplatz 3 8010 Graz

224.2 Stellen für Allgemeines Personal

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Mit 4.300 MitarbeiterInnen und rund 32.500 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein anregendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution am Standort Steiermark.

Das Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät sucht eine/n

Sachbearbeiter/in

(40 Stunden/Woche; befristete Ersatzkraft; zu besetzen ab sofort; Ersatzkraft)

Ihr Aufgabengebiet

- Studienrechtliche Auskünfte im Rahmen des täglichen Parteienverkehrs
- Selbstständige und eigenverantwortliche Vorbereitung aller administrativen und organisatorischen Schritte im Zusammenhang mit Anerkennungen, Studienabschlüssen und deren Ausfertigungen
- Kooperation mit den zuständigen Curriculakommissions-Vorsitzenden und StudiendekanInnen

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung/Berufsausbildung
- Erfahrung im administrativen Bereich
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (MS Office Kenntnisse auf sehr gutem Niveau)
- UNIGRAZonline-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse
- Hohe kommunikative Kompetenz und Freude am Umgang mit Studierenden im Rahmen des Parteienverkehrs
- Verlässlichkeit
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Gut strukturierte Arbeitsweise
- Gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Flexibilität im Umgang mit Veränderungsprozessen

Unser Angebot

Einstufung

Gehaltsschema des Universitäten-KV: IIb Gehaltsschema des VBG (im Fall einer universitätsinternen Versetzung): v3/3

Mindestgehalt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 1.879,60 brutto/Monat. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Ende der Bewerbungsfrist: 02. Mai 2018

Kennzahl: AB/40/99 ex 2017/18

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz Personalressort Universitätsplatz 3 8010 Graz

VERWALTUNGSEINHEITEN

Mit 4.300 MitarbeiterInnen und rund 32.500 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein anregendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution am Standort Steiermark.

Die Direktion für Ressourcen und Planung sucht eine/n

Office Managerin/ Office Manager

(15 Stunden/Woche; befristete Ersatzkraft; zu besetzen ab sofort)

Ihr Aufgabengebiet

- Koordination und Organisation von Terminen
- Bestellwesen
- Administrative T\u00e4tigkeiten bei Personalangelegenheiten
- Protokollierung von Besprechungen
- Büroorganisation
- Wartung des Intranet-Auftritts

Ihr Profil

- Kaufmännische Ausbildung
- Ausgezeichnete MS Office Kenntnisse
- Kenntnisse in Typo3 und Sharepoint (wünschenswert)
- ECDL (wünschenswert)
- Erfahrung in der Protokollführung (wünschenswert)
- · Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit

Unser Angebot

Einstufung

Gehaltsschema des Universitäten-KV: IIa Gehaltsschema des VBG (im Fall einer universitätsinternen Versetzung): v3/1

Mindestgehalt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 659,10 brutto/Monat. Durch anrechenbare Vordienstzeiten und sonstige Bezugs- und Entlohnungsbestandteile kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Ende der Bewerbungsfrist: 02. Mai 2018

Kennzahl: AB/44/99 ex 2017/18

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an:

bewerbung@uni-graz.at

Karl-Franzens-Universität Graz Personalressort Universitätsplatz 3 8010 Graz

> Die Rektorin: Neuper

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,

Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.

E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.